

17. August 2021

BG Nr. 2021/ 0084

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Esat und Donjeta Mulaj, Winkelgasse 2, 5734 Reinach
Projektverfasser	Esat und Donjeta Mulaj, Winkelgasse 2, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 4147, Geb. Nr. 2769, Winkelgasse 2
Bauobjekt	Anbau zusätzlicher Wohnraum an bestehendes Einfamilienhaus

BG Nr. 2021/ 0085

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Shkumbin und Gresa Mulaj, Winkelgasse 4, 5734 Reinach
Projektverfasser	Shkumbin und Gresa Mulaj, Winkelgasse 4, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 4197, Geb. Nr. 2770, Winkelgasse 4
Bauobjekt	Anbau zusätzlicher Wohnraum an bestehendes Einfamilienhaus

BG Nr. 2021/ 0083

Bauherrschaft	Impress Real Estate GmbH, Hauptstrasse 70, 6033 Buchrain
Grundeigentümer	Kurt Schulz, Neudorfstrasse 14a, 5734 Reinach
Projektverfasser	e.a Partners AG, Industriestrasse 6, 8305 Dietlikon
Lage	Parz. Nr. 4407, Neudorfstrasse 16
Bauobjekt	Rückbau Gebäude Nr. 2484, Neubau Wohn- und Gewerbehäus mit Einstellhalle

Öffentliche Auflage: 20.08.2021 – 20.09.2021

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.